



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 96

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/59/494)]

### **59/155. Maßnahmen gegen die Korruption: Unterstützung von Staaten beim Aufbau von Kapazitäten mit dem Ziel, das Inkrafttreten und die spätere Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu erleichtern**

*Die Generalversammlung,*

*tief besorgt* über die Auswirkungen der Korruption auf die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung der Gesellschaft,

*eingedenk* dessen, dass die Verhütung und Bekämpfung der Korruption eine gemeinsame und geteilte Verantwortung der internationalen Gemeinschaft darstellt und der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit bedarf,

*sowie eingedenk dessen,* dass die Verhütung und Beseitigung der Korruption Aufgabe aller Staaten ist und dass diese mit Unterstützung und unter Einbeziehung von Einzelpersonen und Gruppen, die nicht zum öffentlichen Sektor gehören, wie zum Beispiel der Zivilgesellschaft, nichtstaatlicher Organisationen und Basisorganisationen, zusammenarbeiten müssen, wenn ihre Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption wirksam sein sollen,

*in Bekräftigung ihrer Unterstützung und ihres Eintretens* für die Ziele der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege, insbesondere die in der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit: Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts<sup>1</sup> genannten Ziele,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/4 vom 31. Oktober 2003, in der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption verabschiedete und alle Staaten und zuständigen Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration nachdrücklich aufforderte, es zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Konferenz auf hoher politischer Ebene zur Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, die vom 9. bis 11. Dezember 2003 in Mérida (Mexiko) stattfand,

<sup>1</sup> Resolution 55/59, Anlage.

*sowie mit Dank Kenntnis nehmend* von der Initiative derjenigen Staaten, die finanzielle Beiträge zu dem Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zugesagt haben, um die Entwicklungsländer und die Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens in die Wege zu leiten,

1. *begrüßt* es, dass zahlreiche Mitgliedstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption unterzeichnet und so zum Ausdruck gebracht haben, dass die internationale Gemeinschaft hochentschlossen ist, das Ziel des Übereinkommens zu verwirklichen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die möglichst baldige Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens zu erwägen, damit es rasch in Kraft treten und danach durchgeführt werden kann;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung von Artikel 62 des Übereinkommens angemessene freiwillige Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu entrichten, um den Entwicklungsländern und den Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen die technische Hilfe zu gewähren, die sie gegebenenfalls zur Durchführung des Übereinkommens benötigen, einschließlich Unterstützung für die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung mit den Mitteln auszustatten, die es benötigt, um das Inkrafttreten und die Durchführung des Übereinkommens auf wirksame Weise zu fördern, unter anderem durch die Gewährung von Hilfe an die Entwicklungsländer und die Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen für den Aufbau von Kapazitäten in den von dem Übereinkommen erfassten Bereichen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer vierzehnten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

74. Plenarsitzung  
20. Dezember 2004